

Linie Nr.: 890
Bezeichnung: Sargans Ost - Ziegelbrücke
km: 0.900 - 32.900

15.03.01

Kanton(e): St. Gallen, Glarus
Gemeinde(n): Mels, Flums, Glarus Nord

Projekt: **STW-Ersatz Mels, Flums, Weesen**
ISP-Nr.: 1160417

Phase: **Auflageprojekt**

Autoren: Bauherrenvertretung SBB
Abteilung/OE: I-AEP-PJM-ROT-T6
Name: Andreas Ziegler



Zürich, 28. Juli 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Scribble.com

Projektverfasser
Abteilung: I-AEP-SAZ-ROT-T1PL
Name: Thomas Hollenstein



30 Jul 2026



Qualified electronic signature · Swiss law
Signed on Scribble.com

Stellungnahme

Gesuchsteller zu Prüfbericht Mels

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
1160417	Mels	AUFLMNG-38620	Übernahme SA	Sobald die Übernahme SA erfolgreich durchgeführt worden ist, kann diese Auflage geschlossen werden.	0	Auflage	Nein		08.12.2030	Entwurf	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	15.05.2024	Boss Alain (IT-PTR-EXT-EXT2 - Extern) [X]
1160417	Mels	AUFLMNG-41239	A1: Signalaufstellung rechts RTE 25027 Kapitel 3.3.4	Signal D104 (Km 3.460) hat Rechts-Aufstellung. Laut RTE 25027 Kapitel 3.3.4 müsste der Abstand zu Gleis 82 mindestens 12m betragen. Dies hat aber nur eine Distanz von ca. 7m. Daher muss Signal D104 links des Gleises 104 aufgestellt werden (Joch?). Siehe auch Entscheid BAV: Ausnahme 668 (Oberried Signal B21 und C1).	1	Auflage	Ja	Da in einem vergleichbaren Fall in Oberriet das BAV den Antrag für eine Ausnahmegewilligung bzgl. Hinweispfeil abgelehnt hat, wird das Signal D104 mit einem Signalgalgen, an dem auch das Signal D204 befestigt wird, links vom Gleis 104 positioniert. Das Signalisierungskonzept wurde entsprechend angepasst. Siehe MFW - MELS Signalisierungskonzept_2025-01-23.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	09.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Mels	AUFLMNG-41240	A1: Gleis- und Ausfahrtsignale	SiBer Kapitel 4.2.4.15: Korrektur der Einstellbedingung aus Gleis 52 und nicht Gleis 522. Bitte SiBer korrigieren.	0	Auflage	Nein		08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	15.05.2024	Boss Alain (IT-PTR-EXT-EXT2 - Extern) [X]
1160417	Mels	AUFLMNG-41241	A1: Wiederholungssignal C**3	Gemäss Begründung zur SysAnfspez, A25160-X8100-G010-x-J5 (Seite 74) von Siemens, Kapitel 5.3.3.1 (Simis W) muss die Distanz zwischen Wiederholsignal und darauf folgendem Hauptsignal kleiner 180m sein. Die Distanz vom Wiederholsignal C**3 zu Signal C3 muss daher auf unter 180m reduziert werden.	1	Auflage	Ja	Das Wiederholungssignal C**3 wird beim Km 2.776 und somit 179m vom Signal C3 entfernt positioniert. Das Signalisierungskonzept wurde entsprechend angepasst. Siehe MFW - MELS Signalisierungskonzept_2025-01-23.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	22.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Mels	AUFLMNG-41243	A1: Ausnahmegewilligungen	Auf der Anlage sind folgende Ausnahmegewilligungen vorhanden, jedoch im SiBe Planung nicht erwähnt: AB-00018 und AB-00096. - AB-00018 und 00096 wird vom Projekt tangiert und kann aus Sicht SIOP A aufgehoben werden, da die Situation mit dem Projekt bereinigt wird. Bitte zu jeder dieser Ausnahmegewilligung eine Einschätzung abgeben. Die aufzuhebenden Ausnahmegewilligungen müssen bestätigt werden.	1	Auflage	Ja	AB-00018: Sammel-AB für verschiedene Anlagen bzgl. Flankenschutz. Es ist ein unvollständiges Dokument vorhanden. Die Informationen zu Mels fehlen. Die gesamte Anlage wird bzgl. Flankenschutz den aktuellen Vorgaben angepasst. Somit wird die AB-00018 für Mels hinfällig. Da es sich jedoch um einen Sammel-AB handelt, muss sie weiterhin bestehen bleiben. AB-00096: Die gesamte Anlage wird bzgl. Flankenschutz den aktuellen Vorgaben angepasst. Somit wird die AB-00096 hinfällig. Der Sicherheitsbericht Planung wurde mit der Version 1.3 entsprechend angepasst.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	25.02.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Mels	AUFLMNG-41340	A1: Signale B32 und C62, Gruppensignalproblematik	Die Signale B32 und C62 sind Gleissignale mit Gruppensignalproblematik. Die Signale befindet sich weniger als 200m nach den Weiche die in ablenkender Stellung mit 40km/h befahren werden dürfen. Die Signale können nur den Fahrbegriff 6- anzeigen. Somit besteht die Gefahr, dass ein Startender Zug aus den Nabengleisen zu schnell losfährt, da sich der Zugschluss noch auf der 40er Weiche befindet. Es muss aus Sicht Prüfer eine Rückwärtssignalisierung analog Gruppensignalen projiziert werden. Dies ist leider nirgends vorgegeben. Zu diesem Thema wurde deshalb der Hazard HLSA-419 erstellt.	4	Auflage	Ja	Mit der Behandlung des Hazards HLSA-419 in der KooSi wurde festgestellt, dass die Reglemente und Vorgaben (FDV, PR0074, RTE25056) dem Problem unterschiedlich begegnen und dass keine klaren Vorgaben bestehen. Da bislang keine klaren Vorgaben bestanden wird die Lösung gewählt, welche die grösste Sicherheit bietet. D.h., dass jedes unechte Gruppensignal, welches sich näher wie 200m zu einer Weiche, welche in Ablenkung mit 40km/h befahren werden muss, zusätzlich mit dem Fb "4-" ausgestattet wird. Konkret betrifft dies die Signale B32 und C62. Im Stellwerk werden entsprechende Rückwärtssignalisierungen implementiert. Siehe MFW - MELS Signalisierungskonzept_2025-01-23. 06.03.2025: Signale B32 und B62 mit "SZ4-". Siehe MFW - MELS Signalisierungskonzept_2025-03-04.	08.12.2030	Geschlossen	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	16.03.2025	Schäfer Philipp (I-NAT-BST-SSR-SOA)
1160417	Mels	AUFLMNG-52613	A1Nach: Anwendungsbedingungen für Flankenschutz umsetzen (Standardbedingung)	Um den Flankenschutz über die Betriebsphase regelkonform zu gewährleisten, werden die aus dem SiBer Kap. «4.2.4.12 Betriebliche Anwendungsbedingungen (AWB)» aufgeführten Anwendungsbedingungen für die Erfassung im SafetyTool übermittelt. ETCS_Safety_Tool@sbb.ch wird die Erfüllung bei der Abteilung	0	Bedingung	Ja	In Bearbeitung.	08.12.2030	In Bearbeitung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	28.03.2025	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)

Zwischenbericht Auflagenliste													
Erstellung: 08.07.2025 (Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL))													
ISP Nummer	Stellwerkname	Schlüssel	Zusammenfassung	Beschreibung	Anz. vorhandene Kommentare	Vorgangstyp	Rel. für IBN	Massnahme	IBN Datum	Status	Projektleiter	Datum letzte Änderung	Letzte Änderung durch
				Betriebsvorschriften anstossen. Für Mels (MELS) wird gem. Sicherheitsbericht Phase Planung (SiBer) folgende Anforderung an den Betrieb gestellt, welche von der SIOP A einen Eintrag im ETCS Safety Tool erfordert: * _«Im Bahnhof Mels dürfen in den Geleisen 13, 3, 24, 4, 74, 62 und 83, gem. RTE 25053 §3.1 1f) im Normalbetrieb ausschliesslich komplette Triebzüge des Personenverkehrs, welche mit technischer Abhängigkeit zwischen Parkstellung und Federspeicherbremse ausgestattet sind, abgestellt werden.» _AWB ausreichend, kein Eintrag in den Betriebsvorschriften notwendig. _Die Schliessung der Bedingung und Verifikation der AWB im SafetyTool erfolgt durch die SIOP A, sofern sie von der Projektleitung den Auftrag zur Nachprüfung erhält und die Erfüllung im SafetyTool korrekt erfasst ist. Die Projektleitung kann den Umsetzungsstand bei ETCS_Safety_Tool@sbb.ch erkundigen.									
1160417	Mels	AUFLMNG-53564	A1N: Bestätigung ANOP	Die Änderungen der Signalaufstellung muss noch durch ANOP bestätigt werden. Ein E-Mail genügt.	0	Auflage	Ja	Die ANOP gibt ihr Einverständnis für die Änderungen an den Signalaufstellungen.	08.12.2030	Prüfung	Hollenstein Thomas (I-AEP-SAZ-ROT-T1PL)	08.07.2025	Master Bot